

# Beantwortung Bieterfragen Los 308 – Trockenbauarbeiten

## Projekt: Erweiterungsneubau Oberschule Brandis

Auftraggeber: Stadt Brandis

Markt 1-3

04821 Brandis

Vergabenr.: 11.13.05.15-308

Eingang Bieterfrage:

08.07.2025

### BIETERFRAGEN:

<b>TOP</b>	<b>Schwerpunkte</b>
<b>F/01</b>	Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den VOB/C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
<b>A/01</b>	Gemäß VOB/B §3 Abs. 1 sind „die für die Ausführung nötigen Unterlagen [...] dem Auftragnehmer unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben.“ Dies wird entsprechend gehandhabt.
<b>F/02</b>	Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom Auftraggeber freigegeben wurden?
<b>A/02</b>	Vom Auftraggeber freigegebene Ausführungsunterlagen werden rechtzeitig (siehe Punkt <b>A/01</b> ) vor Ausführungsbeginn zur Verfügung gestellt. Anzubieten sind, den vorliegenden Vergabeunterlagen entsprechend beschriebene, Leistungen.
<b>F/03</b>	Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 21 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?
<b>A/03</b>	Die zur Ausführung nötigen Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer so vorgelegt, dass seine Leistungen innerhalb der Ausführungsfristen, gem. der Ausschreibung beiliegendem Bauablaufplan, planmäßig und fristgerecht ausgeführt werden können. Ein Zeitrahmen von 21 Tagen vor Ausführungsbeginn ist nicht definiert. Die Übermittlung der vollständigen Ausführungsunterlagen erfolgt unmittelbar nach Eingang der Empfangsbestätigung des Formblattes 338 – „Auftragsschreiben“ beim Auftraggeber.
<b>F/04</b>	Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?
<b>A/04</b>	Die zur Kalkulation verwendeten Komponenten und Materialien müssen die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses und Ausführungsplanung erfüllen.
<b>F/05</b>	Das Leistungsverzeichnis enthält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C und DIN 18299 und den spezifischen ATVs insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde. Ist diese Annahme korrekt?

<b>TOP</b> <b>Schwerpunkte</b>	
<b>A/05</b>	Die Leistungsbeschreibung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der VOB. Eine konkrete Beantwortung kann aufgrund des fehlenden Bezugs zur vorliegenden Leistungsbeschreibung nicht erfolgen.
<b>F/06</b>	Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben (insbesondere Verlegearbeiten, Höhen, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?
<b>A/06</b>	Die Leistungsbeschreibung enthält alle erforderlichen Angaben zur Ausführung der Leistungen.
<b>F/07</b>	Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulation durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?
<b>A/07</b>	Die Einheitspreise sind auf Grundlage der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Ordnungszahl gemäß den Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.
<b>F/08</b>	Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen-Jour-Fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechung nicht länger als 60 Minuten dauert.
<b>A/08</b>	Kein Bezug zu Ausschreibung erkennbar. Baugeschehensbezogene Fragen werden bei Bauanlauf geklärt. Die Dauer eines Baustellen-Jour-Fix richtet sich nach der Erfordernis.
<b>F/09</b>	Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraumangaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?
<b>A/09</b>	Den Ausschreibungsunterlagen liegt ein aktueller Bauablaufplan bei. Im Formblatt 214 - „Besondere Vertragsbedingungen“ werden hinreichende Angaben zu Ausführungsbeginn und Fertigstellungsfrist unter Verweis zu diesem Bauablaufplan gemacht.
<b>F/10</b>	Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkuliert werden mussten. Ist diese Annahme korrekt?
<b>A/10</b>	Angaben zur Baustelleneinrichtung sind sowohl dem der Ausschreibung beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan als auch der Leistungsbeschreibung selbst zu entnehmen.
<b>F/11</b>	Gemäß VOB/C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir mit konkreten Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen?
<b>A/11</b>	Der der Ausschreibung beiliegenden Bauablaufplan und die Leistungsbeschreibung enthält hinreichende Angaben zu Ausführungszeiträumen und Arbeitsunterbrechungen.